Anlage 8 zu Vorlage Nr. 05-16 0324/2015
Bebauungsplanverfahren H 14/5 -Heuweg-

Bebauungsplan Nr. H 14/5, Schreiben vom 28.01.2015
Bettina.Georgi
An:
Andrea.Reinartz
30.01.2015 09:00
Details anzeigen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Reinartz,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 8 im Abschnitt 130 betroffen.

Sofern sich an der Erschließungssituation zur B8 keine Veränderungen ergeben bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Georgi

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 0211/87565-1172152
bettina.georgi@strassen.nrw.de

Stadtwerke Emmerich
Mehr als Energie.

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstr. 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-604-0
Telefax: 02822-604-157
EMail: info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung
z.Hd. Frau Reinartz
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bereich: Netzservice
Bearbeiter: Christoph Bennemann
Durchwahl: 02822 604 133
Fax: 02822 604 157
Mail: bennemannc@swe-gmbh

Datum: 03.02.2015

Bebauungsplanverfahren H 14/5 -Heuweg-
hier: Stellungnahme der Stadwerke Emmerich GmbH

Sehr geehrte Frau Reinartz,

die Bereitstellung für Löschwasser haben wir geprüft. Es können unter normalen Betriebsbedingungen 96m³/h Grundschutz nach DVGW W408 für den Planbereich aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden.

Zur Versorgung der neuen Bauplätze mit Strom, Gas und Wasser ist ein Netzausbau von ca. 30 Metern notwendig. Wir planen diesen Ausbau im Zusammenhang mit dem Straßenausbau vorzunehmen. Wir sehen den Planbereich derzeit nicht als vollständig erschlossen an.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH

i.A. Hövelmann i.A. Bennemann

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing. 04. Feb. 2015
Fb.: 5
Anl. ..... €

BPL Nr. H 14/5 Heuweg; Az: 53.01.04.04-26/2015-Ka/Z
bauleitplanungen
An:
Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de
26.02.2015 07:48
Gesendet von:
"Zimmerhofer, Kirsten"
Details anzeigen

Stadt Emmerich

Bebauungsplan Nr. H 14/5 Heuweg

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Ihre Email vom 28.01.2015; Az: -

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Keine Bedenken und Anregungen.*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Gegen die o.g. Planung BPL Nr. H 14/5 Heuweg bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

  Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- **ÜSG/HWRM**

  Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

  Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiete bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:
  http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten

  Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die bei einem häufigen sowie bei einem mittleren (HQ100) Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können. Zudem liegt das Vorhaben in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses des Rheins.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:
Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.
Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden

können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag
gez. Kirsten Zimmerhofer

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344
Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Stadt Emmerich am Rhein	Fachbereich 5	Stadtentwicklung

2. März 2015

Fachbereich 5 / Frau Reinartz

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 05.02.2015
hier : Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. H 14/5
– Heuweg –

Im späteren Städtebaulichen- / Erschließungsvertrag ist die Errichtung des Sammelplatzes für Müllfahrzeuge durch den Erschließungsträger zu fordern.

Der Wendehammer ist nach der RAST 06, Seite 73, Bild 55 zu planen. Die Freihaltezone von 1,00 m in die öffentliche Verkehrsfläche mit ein zu beziehen, damit sichergestellt ist, dass diese Bereiche von Einfriedungen, Hecken, Zäunen, Findlingen, parkenden Fahrzeugen usw. frei gehalten werden.

Ansonsten bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans.

Im Auftrag

Surink / Holtwick